

Entlastung für Pflegende: Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege im CURA Seniorencentrum

Einfach mal eine Zeit lang ausspannen – dieser Wunsch brennt vielen pflegenden Angehörigen auf der Seele. Was viele nicht wissen: Sie haben sogar Anspruch auf Urlaub von der Pflege. Im Sozialgesetzbuch XI sind die Möglichkeiten der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege geregelt.

Was bedeutet Urlaubs- und Verhinderungspflege?

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Pflege Ihres Angehörigen für bis zu vier Wochen, zum Beispiel im CURA Seniorencentrum Gelsenkirchen. Voraussetzung ist, dass das Familienmitglied zuvor mindestens sechs Monate lang zu Hause gepflegt wurde. Jeder Pflegende kann sich so eine wohlverdiente Auszeit gönnen, wenn er sich abgespannt und erholungsbedürftig fühlt.

Was bedeutet Kurzzeitpflege?

Auch in Übergangssituationen, etwa nach einer stationären Behandlung im Krankenhaus, zahlt die Pflegekasse einen Aufenthalt von bis zu vier Wochen. Im CURA Seniorencentrum erhalten die Patienten eine optimale Nachsorge, bis sie gestärkt wieder nach Hause ziehen können. „Kurzzeitpflege bietet sich auch an, wenn sich die Senioren selbst einen Eindruck vom Zusammenleben im Haus machen möchten“, sagt Einrichtungsleiter Marcus Freyhoff. „Dies kann die oftmals schwierige Entscheidung, in eine Senioreneinrichtung zu ziehen, sehr erleichtern.“

Wie funktioniert das in der Praxis?

Wer sich unsicher ist, ob Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse besteht, kann gerne mit Frau Vogel zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch unter 0209/17997-55 Kontakt aufnehmen oder direkt im CURA Seniorencentrum, Leithestraße 63-65, vorbeikommen. Unbürokratisch und umfassend informiert das Pflegeberatungsteam im CURA Seniorencentrum Gelsenkirchen in allen Fragen rund um einen Aufenthalt in der Pflegeeinrichtung.

Kontakt:

Marcus Freyhoff
Einrichtungsleiter

CURA Seniorencentrum Gelsenkirchen
Leithestraße 63-65
45886 Gelsenkirchen

Telefon: 0209/ 17 997 0
gelsenkirchen.einrichtung@cura-ag.com
www.cura-ag.com